

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 161.16 VOM 29. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS MIT DEM UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 29. JULI 2016

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn

vom 29. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes
Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die
Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote.....	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen	7
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben keine weiteren voraus.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage

- unterschiedliche theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer literarischen und historischen Eigenart und ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und auszulegen,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der Tradition zu erläutern, sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen und zu eigenständigen Formulierungen des Erarbeiteten zu finden,
- die fachwissenschaftlichen Diskussionen und Kontroversen in ihrem sachlichen Gehalt nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen,
- die fachwissenschaftlichen und die Fachgrenzen überschreitenden Ordnungs- und Zuständigkeitsbereiche der Theologie zu beschreiben, die Verortung der Theologie in der kirchlichen Glaubensgemeinschaft, ihre Einheit und ihre intradisziplinäre Differenzierung zu benennen sowie die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachwissenschaften zu erläutern,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des christlichen Glaubens in der Gegenwart zu analysieren und angemessene Möglichkeiten aufzuzeigen,
- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart kritisch und sachbezogen zu analysieren, zu erörtern und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- religionsdidaktische Konzeptionen zu analysieren und mit Blick auf die Ergebnisse entwicklungspsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschungen zu beurteilen und begründet umzusetzen, sodass dem individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen im Bereich des religiösen Lernens differenziert Rechnung getragen wird,

- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit in der Glaubensvermittlung den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP, davon 6 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst sechs Module. Dabei handelt es sich um vier Basismodule und zwei Aufbaumodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul 1	Biblische Theologie		12 LP
1.-2. Sem.	Grundkurs Altes Testament Grundkurs Neues Testament Einführung in die biblische Textauslegung	P ¹ P WP	90h 90h 180h
Basismodul 2	Historische Theologie und Theologie der Religionen		12 LP
1.-2. Sem.	Grundkurs Kirchengeschichte Epochen und Themen der Kirchengeschichte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) und/oder Religionsgeschichte Theologie der Religionen	P WP WP	180h 90h 90h
Basismodul 3	Systematische Theologie		12 LP
2.-3. Sem.	Grundkurs Systematische Theologie Einführung Theologische Ethik Fundamentaltheologie/ Dogmatik	P P WP	180h 90h 90h
Basismodul 4	Religionspädagogik und Fachdidaktik		12 LP
3.-4. Sem.	Grundkurs katholische Religionspädagogik Einführung in die Fachdidaktik Fachdidaktik	P WP WP	180h 90h 90h
Themenmodul	Themenmodul		9 LP
4.-5. Sem.	Lehrveranstaltung 1 zum Themenmodul Lehrveranstaltung 2 zum Themenmodul Einführung in das theologische Arbeiten	WP WP WP	45h 45h 180h
Aufbaumodul	Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie GyGe/BK		15 LP
5.-6. Sem.	Exegese AT oder NT Kirchen- oder Theologiegeschichte Systematische Theologie Praktische Theologie	WP WP WP WP	90/180h 90h 90/180h 90h

¹ P = Pflicht, WP = Wahlpflicht

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39

Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, nach Abschluss des Bachelorstudiums eine reflektiertere Auswahl zwischen verschiedenen, schulformbezogenen Masterstudiengängen zu treffen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen oder in anderen Berufen zu sammeln. Dabei kann auch ein kirchliches Praxisfeld gewählt werden.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Das Fach Katholische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Katholische Religionslehre sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre werden die nachfolgend aufgelisteten Modulprüfungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Eine Modulprüfung ist eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung und hat Bezüge zu den weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls.

Modul	Im Zusammenhang mit	Modulprüfung
Basismodul 1	Einführung in die biblische Textauslegung	Schriftliche Hausarbeit
Basismodul 2	Grundkurs Kirchengeschichte	Klausur/ mdl. Prüfung*
Basismodul 3	Grundkurs Systematische Theologie	Klausur/ mdl. Prüfung*
Basismodul 4	Grundkurs katholische Religionspädagogik	Klausur/ mdl. Prüfung*
Themenmodul	Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit
Aufbaumodul	zwei Veranstaltungen, darunter a) oder c)	Mündliche Prüfung

*Eine der drei Prüfungsleistungen soll durch eine Klausur erbracht werden.

- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Katholische Religionslehre mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie kann erst begonnen werden, wenn das Basismodul, dem die Arbeit zugeordnet ist, abgeschlossen ist. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Katholische Religionslehre gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Fach Katholische Religionslehre geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eingeschrieben worden sind, gelten nachfolgende Sätze. Für Module, die im Sommersemester 2016 angemeldet sind und nicht im Sommersemester 2016 oder später wieder abgemeldet werden, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 die Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 20. September 2011 (AM.Uni.PB 69/11). Im Übrigen gelten mit Wirkung für die Zukunft diese Besonderen Bestimmungen.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 20. September 2011 (AM.Uni.PB 69/11) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Januar 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 18. Dezember 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015.

Paderborn, den 29. Juli 2016

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan (bei Beginn im Wintersemester)

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload (h)	LP/ Workload gesamt
1. Sem.:	BM 1	GK Altes Testament	90	
	BM 1	Biblische Textauslegung	180	
	BM 2	GK Kirchengeschichte	180	
				15/450
2. Sem.:	BM 1	GK Neues Testament	90	
	BM 2	Kirchen-/Religionsgeschichte	90	
	BM 2	Theologie der Religionen	90	
	BM 3	Einführung Theol. Ethik	90	
				12/360
3. Sem.:	BM 3	GK Systematische Theologie	180	
	BM 3	Fundamentaltheol./Dogmatik	90	
	BM 4	Einführung Fachdidaktik	90	
				12/360
4. Sem.:	BM 4	GK katholische Religionspädagogik	180	
	BM 4	Fachdidaktik	90	
	TM	Lehrveranstaltung 1 zum Themenmodul	45	
	TM	Lehrveranstaltung 2 zum Themenmodul	45	
				12/360
5. Sem.:	TM	Einführung in das theologische Arbeiten	180	
	AM	Praktische Theologie	90	
				9/270
6.Sem.:	AM	Exegese AT/NT	90 oder 180	
	AM	Kirchen- oder Theol.gesch.	90	
	AM	Systematische Theologie	90 oder 180	
				12/360

Modulbeschreibungen

Basismodul 1: „Biblische Theologie“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM 1	360 h	12	1.-2. Sem.	1a im WS, 1b im SS, 1c jedes Sem.	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Grundkurs Altes Testament b) Grundkurs Neues Testament c) Einführung in die biblische Textauslegung			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 3 SWS / 45 h	Selbststudium 60 h 60 h 135 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau und Entstehung der biblischen Schriften • Kenntnis der verschiedenen Formen biblischer Rede • Grundkenntnisse über den zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergrund sowie über den geografischen Raum der biblischen Schriften • Fähigkeit zur methodisch fundierten und sachgemäßen Auslegung biblischer Texte • Fähigkeit zum Nachvollzug und zur kritischen Beurteilung exegetischer Argumentationen • Fähigkeit zur kritischen Beurteilung des historischen Gehalts biblischer Texte • Theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Texterschließungsmethoden aus der Linguistik, der Literaturwissenschaft und der Historischen Kritik • Fähigkeit zur Reflexion über Prämissen und Folgen von Auslegungen • Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung einer eigenen Textauslegung • Fähigkeit zur mündlichen Präsentation von Arbeitsergebnissen • Basisfähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung in das Alte und das Neue Testament • Einführung in den zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergrund sowie über den geografischen Raum der biblischen Schriften • Erarbeitung von Texterschließungsmethoden aus der Linguistik, der Literaturwissenschaft und der historischen Kritik • Erste exegetische Auseinandersetzung mit zentralen biblischen Texten (insbesondere Pentateuch und synoptische Evangelien) • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit biblischen Texten 				
4	Lehrformen Vorlesung (a und b), Proseminar mit Tutorium (c)				
5	Gruppengröße Vorlesung 150, Tutorium 30, Proseminar 40				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Studiengang B.Ed. Lehramt Kath. Religionslehre GyGe Studiengang BA Theologie der Religionen: Modul Biblische Hermeneutik				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung c)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Angelika Strotmann				

Basismodul 2: „Historische Theologie und Theologie der Religionen“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM 2	360 h	12	1.-2. Sem.	1a im WS, 1c im SS, 1b jedes Sem.	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Grundkurs Kirchengeschichte			3 SWS / 45 h	135 h
	b) Epochen und Themen der Kirchengeschichte und/oder Religionsgeschichte			2 SWS / 30 h	60 h
	c) Theologie der Religionen			2 SWS / 30 h	60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten im Umgang mit historisch-kritischen Methoden • Kompetenzen in Einordnung und Analyse historischer Quellen • methodisch geübter sowie hermeneutisch reflektierter Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens • Kompetenz im Hineindenken in andere Zeiten, Weltbilder und Kulturen • Kompetenz in Vermittlung von Geltungsansprüchen mit historischem Wissen • Benennung gegenwartsrelevanter Impulse aus der christlich-kirchlichen Vergangenheit und Analyse von Modellen zu deren alters- und situationsgerechten Vermittlung • Theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz im Umgang mit historisch gewordener Heterogenität • Bereitschaft, Denkgewohnheiten kritisch zu hinterfragen 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Geschichte der Kirche: Altertum, Mittelalter, Neuzeit • Exemplarische Schwerpunkte wie: Geschichte des Glaubensbekenntnisses, Verhältnis Staat-Kirche, Ämter und Dienste, Sozial- und Frömmigkeitsgeschichte, Orden und geistliche Gemeinschaften, Heilige, bedeutende Personen • Überblick über Religionsgeschichte • Christentum und Weltreligionen – interreligiöser Dialog • Überblick über Theologie der Religionen mit Einführung in die Theologie einer bestimmten nichtchristlichen Religion 				
4	Lehrformen Vorlesung mit Tutorium (a), Vorlesung oder Proseminar (b und c)				
5	Gruppengröße Vorlesung 150, Tutorium 30, Proseminar 40				
6	Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen) Studiengang B.Ed. Lehramt Kath. Religionslehre GyGe				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als Klausur (120–180 Minuten), oder mündliche Prüfung (45-60 Minuten) im Zusammenhang mit der Veranstaltung a)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Nicole Priesching				

Basismodul 3: „Systematische Theologie“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM 3	360 h	12	2.-3. Sem.	1a im WS, 1b im SS, 1c jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Grundkurs Systematische Theologie b) Einführung Theologische Ethik c) Fundamentalthologie/Dogmatik			3 SWS / 45 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	135 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre sittlichen Grundsätze und ihre gelebte Praxis Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz: Die Studierenden sind auf einer ersten Reflexionsstufe dazu in der Lage, den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen. Verstehen sowie analytische, kritisch-reflexive Bearbeitung binnentheologischer Argumentationsmuster bezüglich ihrer kommunikativen Gestalt und ihrer gesellschaftlich wirksamen Bedeutung. Theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> Diskussionsvorbereitung bzw. Moderation von Seminarsitzungen Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren Kritische Analyse von Argumentationen, Begründungen und Rechtfertigungen Bereitschaft, Denkgewohnheiten kritisch zu hinterfragen 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie Einführung in grundlegende Aspekte der Fundamentalthologie: Theologische Hermeneutik; Offenbarung - Überlieferung/ Geschichte; Ökumene; Komparative Theologie; Glaube und Vernunft Dogmatik: Dogmatische Methodenlehre, Gotteslehre und Christologie, Ekklesiologie, Grundzüge der Theologischen Anthropologie und der Sakramentenlehre, Eschatologie, Schöpfungslehre Moraltheologie: Grundfragen der allgemeinen Moraltheologie und spezielle ethische Fragen, ethische Konfliktlösungsmodelle Christliche Gesellschaftslehre: Grundlegung der Sozialethik, spezielle sozialethische Themen 				
4	Lehrformen Vorlesung mit Tutorium (a), Vorlesung oder Proseminar (b und c)				
5	Gruppengröße Vorlesung 150, Tutorium 30, Proseminar 40				
6	Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen) Studiengang B.Ed. Lehramt Kath. Religionslehre GyGe Studiengang BA Theologie der Religionen: Modul Systematische Theologie				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als Klausur (120–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45-60 Minuten) im Zusammenhang mit der Veranstaltung a)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Klaus von Stosch				

Basismodul 4: „Religionspädagogik und Fachdidaktik“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM 4	360 h	12	3.-4. Sem.	1a im SS, 1b im WS, 1c jedes Sem.	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Grundkurs katholische Religionspädagogik b) Einführung Fachdidaktik c) Fachdidaktik			Kontaktzeit 3 SWS/45 h 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	Selbststudium 135 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Wissen bezüglich der Geschichte des religiösen Lernens, der Grundfragen der Religionspädagogik und des religiösen Lernens sowie der Entwicklung religionspädagogischer und fachdidaktischer Konzepte • Fähigkeit zur Beschreibung und Auslegung empirischer Sachverhalte, kultureller Phänomene, gesellschaftlicher Trends und individueller, biografischer Lebens- und Weltdeutungskonstruktionen im Blick auf explizite und implizite religiöse Strukturelemente • Basiskompetenz zur Analyse von Modellen einer sachlich angemessenen, kritischen und motivträchtigen Vermittlung des christlichen Glaubens im schulischen und außerschulischen Bereich und erste Fähigkeiten, diese zu entwickeln • Fähigkeit zur Analyse didaktischer Modelle der Unterrichtsplanung und -durchführung und zu deren kritischen Beurteilung mit Blick auf entwicklungspsychologische und sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse • Erste Erfahrungen der Erprobung und Reflexion von religionsdidaktischen Methoden und des Einsatzes von Medien • Theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Repertoire an sachangemessenen Verstehens- und Auslegungszugängen bezüglich religiöser Phänomene, insbesondere auch im Bereich der ästhetischen Wahrnehmung • Benennung und Unterscheidung unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher (empirischer wie hermeneutischer) Zugänge zu religiösen Phänomenen und Fragen • Basisfähigkeiten in der Anwendung und Entwicklung religionsdidaktischer Methoden 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der religiösen Bildung und Erziehung; religionssoziologische Grundfragen; kirchliche Grundlegendendokumente zum Religionsunterricht in der öffentlichen Schule; • entwicklungspsychologische Voraussetzungen religiösen Lernens; Theorien religiösen Lernens; alltagskulturelle, lebensgeschichtliche und lebensweltliche Bedingungen der Vermittlung des christlichen Glauben • fachdidaktische Grundprinzipien; Einführung in didaktische Konzepte und die Methodik des Religionsunterrichts; Einführung in die religionspädagogische Unterrichtsforschung; Schulentwicklung und Schulseelsorge 				
4	Lehrformen Vorlesung mit Tutorium (a), Proseminar/ Übung (b und c)				
5	Gruppengröße Vorlesung 150, Tutorium 30, Proseminar 40				
6	Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen) Studiengang B.Ed. Lehramt Kath. Religionslehre GyGe				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als Klausur (120–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45-60 Minuten) im Zusammenhang mit der Veranstaltung a)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Rita Burricher				

Themenmodul					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
TM	270 h	9	4.-5. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Lehrveranstaltung 1 zum Themenmodul b) Lehrveranstaltung 2 zum Themenmodul c) Einführung in das theologische Arbeiten			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 15 h 15 h 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Modul befasst sich mit theologischen Einzelfragen aus Sicht der verschiedenen theologischen Disziplinen. Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen in der Verknüpfung theologischer Themenfelder; • Darstellungs- und Reflexionskompetenzen bezogen auf die unterschiedlichen disziplinären Forschungsmethoden; • vertiefte biblische, systematische, historische und praktisch-theologische Kenntnisse im Blick auf einzelne Fragestellungen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundkompetenzen der intra- und interdisziplinären Arbeitsweise; • Themenbezogene mündliche, schriftliche und multimediale Präsentationskompetenz; • Kompetenzen bezüglich des Erfassens und der Wiedergabe wissenschaftlicher Problemstellungen • Darstellungs- und Moderationskompetenzen in intra- und interdisziplinären Bezügen 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Theologie als Glaubenswissenschaft in ihrer Einheit und Vielfalt • Verknüpfung unterschiedlicher Disziplinen • Arbeit an einer theologischen Themenstellung aus der Perspektive der verschiedenen Disziplinen • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 				
4	Lehrformen Seminar				
5	Gruppengröße Seminar 40				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Studiengang B.Ed. Lehramt Kath. Religionslehre GyGe				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme gem. § 42. Modulabschlussprüfung durch eine Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Rita Burrichter				
11	Sonstige Informationen Das Modulthema wird jeweils einmal im Studienjahr für zwei Semester neu festgelegt. Die Wahl des Themas orientiert sich an den schulischen Lehrplänen und Unterrichtsvorgaben. In den jeweiligen Semestern werden genügend Lehrveranstaltungen angeboten, um das Modul auch in nur einem Semester studieren zu können. Ein Abschluss ist aufgrund des Themenwechsels nach spätestens zwei Semestern erforderlich. Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen ist zu beachten, dass zwei unterschiedliche Disziplinen der Theologie abgedeckt werden.				

Aufbaumodul „Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie GyGe/BK“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
AM2	450 h	15	5.-6. Sem.	1a-c jedes Sem., 1d im WS	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Exegese AT oder NT b) Kirchen- oder Theologiegeschichte c) Systematische Theologie d) Praktische Theologie			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60/150 h 60 h 60/150 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der in den Basismodulen genannten Kompetenzen zur Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie • Fähigkeit zum Nachvollzug und zur kritischen Beurteilung bibeltheologischer Modelle und exegetischer Positionen • Basisfähigkeiten zur Auslegung von thematisch und/oder formal zusammengehörigen biblischen Texten, Motiven und Sachverhalten Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Dialog- und Diskurskompetenz: Die Studierenden können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu ersten Schritten fachübergreifender und fächerverbindender Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Exegetische Auseinandersetzung mit zentralen biblischen Texten, Motiven und Sachverhalten z.B. Recht und Gerechtigkeit (AT: Propheten, NT: Bergpredigt) • Einführung in die biblische Theologie und ihre Hermeneutik • Vertiefte Behandlung eines Traktats aus der Systematischen Theologie (z.B. Christologie) • Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte und zentraler Themen, insbesondere Konzilien von Nizäa bis Chalkedon, Reformation und katholische Reform, vatikanischen Konzilien • Vertiefte Auseinandersetzung mit praktisch-theologischen Zugängen zu Einzelfragen der Bereiche Pastoraltheologie, Liturgiewissenschaft und Kirchenrecht. 				
4	Lehrformen Seminar				
5	Gruppengröße Seminar 40				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Studiengang B.Ed. Lehramt Kath. Religionslehre GyGe				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als mündliche Prüfung (45-60 Minuten), die sich auf die Inhalte von zwei Veranstaltungen bezieht. Eine der Veranstaltungen muss a) oder c) sein.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Angelika Strotmann				

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819